

Beobachter 23/07

Kinderrechte

«Man belässt es dabei, die Eltern zu fragen»

Text: Birthe Homann, Andrea Elmer

Bild: Unicef

Bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hapert es, sagt Elsbeth Müller, Geschäftsleiterin von Unicef Schweiz.

Beobachter: Kinder leiden weltweit an Krankheiten, Hunger oder unter fehlender Schulbildung. Auch hierzulande kämen Kinder zu kurz, so Unicef. Wo liegen die Probleme?

Elsbeth Müller: Das Recht auf Anhörung wird in der Praxis nur sehr zurückhaltend angewendet - am ehesten noch im Fall von Scheidungsverfahren. Doch auch dort sind es bei den Sieben- bis Zwölfjährigen nicht mehr als zehn Prozent. Oder: Bei Rückführungen von Kindern nimmt keine unabhängige Person wie etwa ein Kinderanwalt deren Interesse wahr. Man lässt es dabei bewenden, die Eltern zu fragen, was ihr Kind meint, und entscheidet womöglich nicht immer im Sinne des Kindeswohls.

Beobachter: Vor zehn Jahren trat die Kinderrechtskonvention in Kraft. Ist es seither besser geworden?

Müller: Auf gesetzlicher Ebene ja. Jetzt geht es an die Umsetzung etwa eben beim Recht auf Anhörung, im Jugendstrafvollzug oder bei der beschleunigten Einbürgerung.

Beobachter: Weshalb dauert das Ganze so lange?

Müller: Insbesondere in den Kantonen und in den Gemeinden hat der Paradigmenwechsel noch nicht Eingang in die Praxis gefunden. Das Kind wird oft als Teil der Eltern und nicht als eigenständige Rechtsperson wahrgenommen. Die ganze Fragestellung der Kindsanhörung muss noch viel stärker in Verwaltungs- und Rechtsverfahren miteinbezogen werden. Fehlendes Bewusstsein stellen wir übrigens auch bei der Partizipation fest.

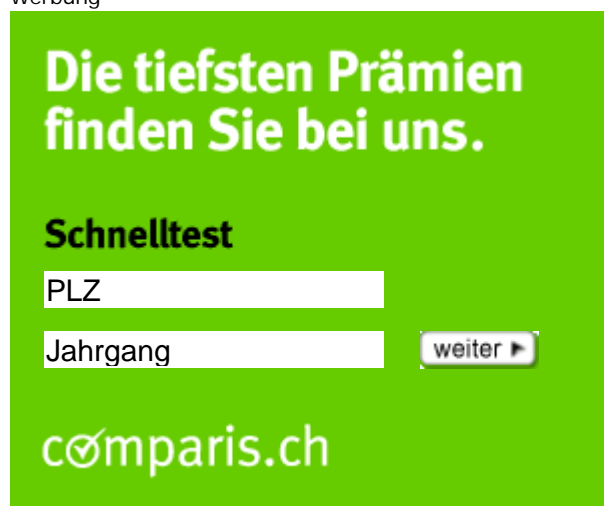
Beobachter: Inwiefern?

Müller: Auf Gemeindeebene wären Politiker vielleicht durchaus bereit, Kinder anzuhören oder gar mitreden zu lassen, doch es fehlt ihnen an Wissen und Erfahrung, um institutionalisierte Strukturen zu schaffen, wie ein regelmässiges Treffen von Kindern und Behörden oder eben ein Kinderparlament.

Beobachter: Ist Ihre Kritik nicht einfach ein Klagen auf hohem Niveau?

Müller: Im Grundsatz geht es den Schweizer Kindern gut, die vordringlichsten Probleme sind gelöst. Aber mit Vergleichen muss man aufpassen, denn jedes Kind aus jedem Land - egal, wie gut die wirtschaftliche Situation dort ist - hat das Recht auf Umsetzung der Konvention. Überdies ist es so, dass Kinder auch in armen Ländern zu ihren Rechten kommen. Bei der Kindsanhörung zum Beispiel ist man in Ruanda viel weiter als bei uns.

Werbung



**Die tiefsten Prämien
finden Sie bei uns.**

Schnelltest

PLZ

Jahrgang

comparis.ch

© 2007 Der Schweizerische Beobachter - Alle Rechte vorbehalten